

Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte

PLZ	Ort	Straße	Telefon:
Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt			
Zweigniederlassungen sollen errichtet werden in			

Art der Tätigkeit für die die Erlaubnis beantragt wird

- Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zu Abschluß von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume
- Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zu Abschluß von Verträgen über Darlehen
- Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zu Abschluß von Verträgen über den Erwerb von
 - Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft und von ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestment-Gesetz vertrieben werden dürfen, soweit die Voraussetzungen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG erfüllt sind, also soweit der Antragsteller
 - derartige Verträge ausschließlich zwischen Kunden und einem Institut im Sinne des § 1 Abs. 1b KWG - Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute -, einem nach § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen, einem Unternehmen, das aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 53 c KWG gleichgestellt oder freigestellt ist, oder einer ausländischen Investmentgesellschaft vermittelt bzw. nachweist,
 - keine weiteren Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1 a Satz 1 Nrn. 1 bis 4 KWG erbringt und
 - nicht befugt ist, sich im Zusammenhang mit dieser Vermittlungs- und Nachweistätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.
- Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zu Abschluß von Verträgen über den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für die gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden
- Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zu Abschluß von Verträgen über den Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft
- Betreiben der Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG

Die Erlaubnis gilt nicht für Tätigkeiten (Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte), für die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erforderlich ist.

- Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene/fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten
- Wirtschaftliche Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller